

Beitragsordnung für den Golf-Club Munster e.V.

Beschluss MV vom 08.02.2024

1. Aufnahmegebühren

- a) Erwachsene einmalig (nur aktive Mitglieder) € 250,-
- b) Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr:
 - bis zum 14 Lebensjahr keine Gebühr
 - bei Vollendung des 14. Lebensjahr 50% € 125,-
 - die restlichen 50% mit Vollendung des 18. Lebensjahr € 125,-
- c) Teilnehmer der Golf AG bei Eintritt innerhalb von 90 Tagen nach Ende des Kurses (Ende des Kurses gem. der Ausschreibung) € 200,-
- d) Tritt ein ehemaliges Mitglied innerhalb von drei Jahren wieder ein, entfällt die Aufnahmegebühr.

2. Jahresbeiträge

- a) Erwachsene (aktive Mitglieder) € 480,-
- b) Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr € 80,-
- c) junge Erwachsene ab dem vollendeten 18. Lebensjahr bis zur Vollendung des 27. Lebensjahr € 200,-
- d) Zweitmitglieder
 - Erwachsene € 360,-
 - Jugendliche (2b) € 80,-
 - junge Erwachsene (2c) € 180,-
- e) Passive Mitglieder € 100,-

3. Arbeitseinsätze

Alle Vollmitglieder ab dem 16. Lebensjahr haben pro Kalenderjahr zehn Arbeitsstunden bis zum 30.10. eines jeden Jahres zu leisten oder ersatzweise für jede nicht geleistete Arbeitsstunde €10,- zu zahlen (Abbuchung durch Schatzmeister). Die Mitglieder des Vorstandes, die Mitglieder des Sportausschusses und Ehrenmitglieder sind hiervon ausgenommen.

4. Anmietung Caddyschrank

Jedes Mitglied des GolfClub Munster kann bei Verfügbarkeit einen Caddyschrank zum einmaligen Betrag von **230€** beim Vorstand anmieten. Bei Beendigung der Mitgliedschaft sind die Schlüssel für Caddyraum und Schrank an den Vorstand zurück zugeben. Bei Verlust eines Schlüssels (Caddyraum oder Schrank) sind die Kosten für die Ersatzbeschaffung durch den Nutzer zutragen. Durch den Club wird keine Haftung bei Verlust oder Beschädigung übernommen.

5. Stellplatz für Caddywagen

Jedes Mitglied des GolfClub Munster kann bei Verfügbarkeit einen Stellplatz für eine Caddywagen zum Jahresbeitrag von **80€** anmieten. Bei Beendigung der Mitgliedschaft ist der Caddywagen vom Platz zu entfernen. Durch den Club wird keine Haftung bei Verlust oder Beschädigung übernommen.

6. Kostenunterstützung für Ligaspieler des GolfClub Munster

Jeder Ligaspieler des GolfClub Munster der im Zusammenhang mit der Teilnahme an einem Ligaspiel auswärtig übernachten muss/möchte erhält unter Vorlage einer Rechnung der Übernachtungseinrichtung beim Vorstand, einmal jährlich bis zu **50€** als Unterstützung erstattet.

Munster, 08.02.2024



Klaus Krylow
Präsident



Mario Ohrmann
Schriftführer



Susanne Funke
Schatzmeisterin